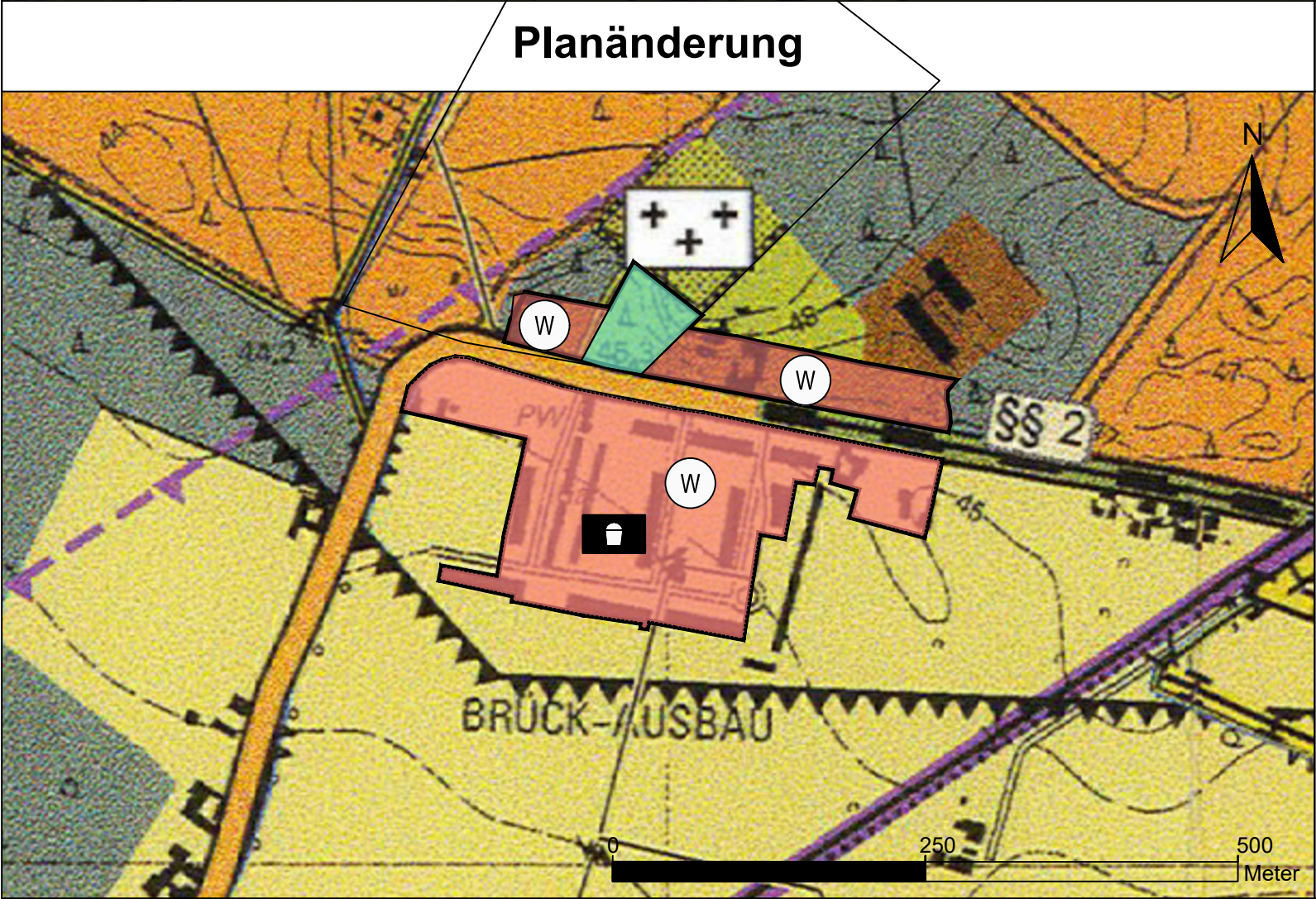
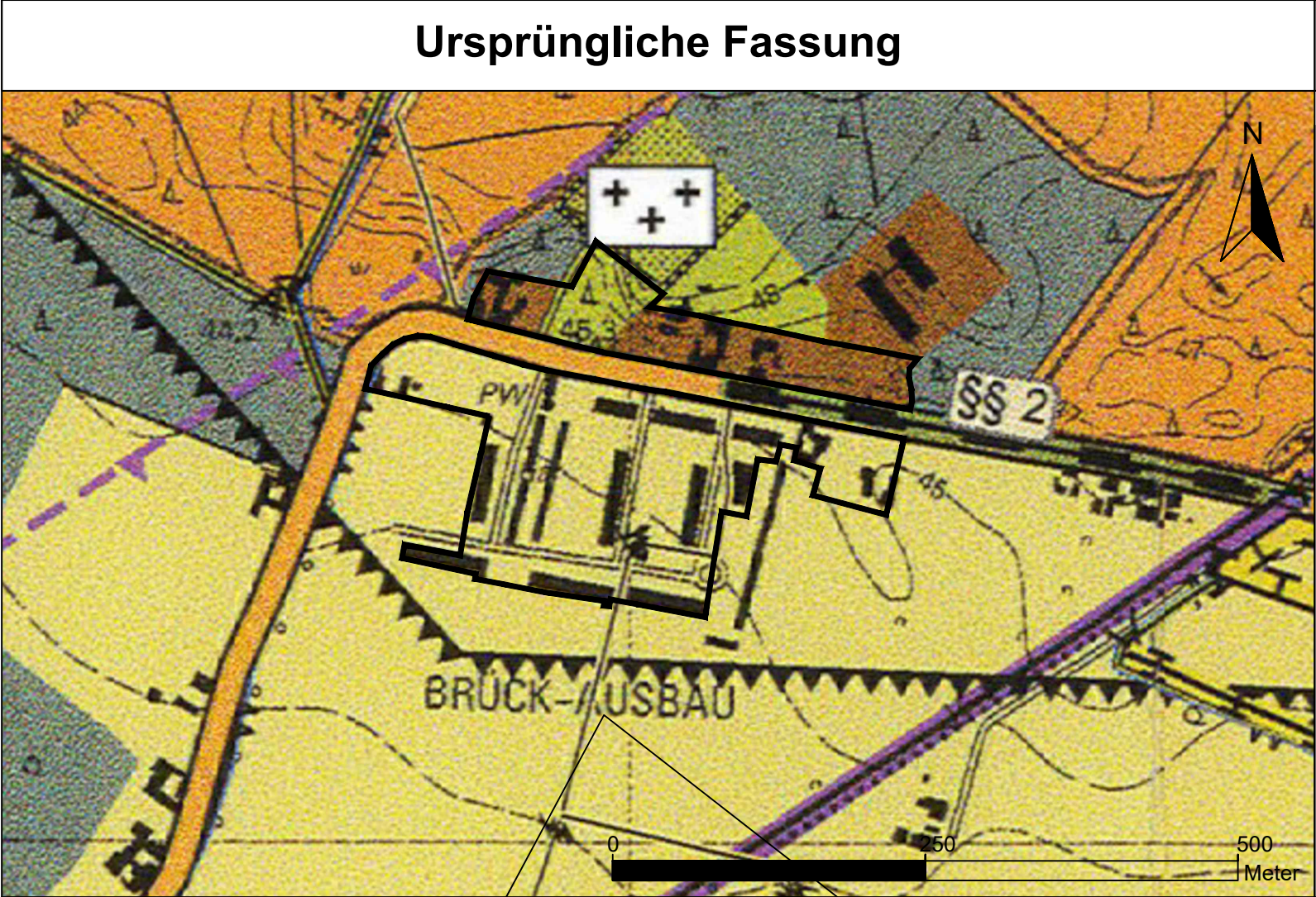
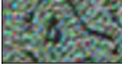




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB)	
 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	 Änderungsbereich
 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)	
 Spielplatz	
12. Fläche für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
 12.1. Flächen für die Landwirtschaft	
 12.2. Flächen für Wald	
 12.2. Flächen für Wald	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 04/2021 bekannt gemacht.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 beteiligt. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 05/2023 am 12.05.2023.
Entwurf Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 bestätigt und die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 beteiligt. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 03/2025 am 14.02.2025.
Planverfasser Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück wurde von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 36, ausgearbeitet.
..... den Hohenberg-Krusemark Planverfasser

Verfahrensvermerke

Abwägung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2025 abgewogen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Feststellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück in ihrer Sitzung am beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Genehmigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Az.: vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Ausfertigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wird hiermit ausgefertigt.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Bekanntmachung und Wirksamwerden Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück sowie die Stelle des Amtes Brück, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/ Abwägungsmängel Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor



Stadt Brück über Amt Brück

Projekt Nr.: SL 2021-30	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück - abschließende Fassung - - Teil A Kartenteil -
Gezeichnet: Meinecke-Braune/Stein	
Bearbeitet: Rösicke	

Kartengrundlage:
© DTK 50 GeoBasis-DE / LGB, 2021
Flächennutzungsplan Stadt Brück mit den OT Baitz und Neuendorf
Stand: 30.09.2010

Planzeichnung Brück-Schlossbusch	Maßstab: 1: 5.000	Blattgröße: 78 cm x 29,7 cm	Karten-Nr.: 3
----------------------------------	----------------------	--------------------------------	------------------

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, November 2025

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung


Hauptstraße 36
39596 Hohenberg - Krusemark
Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0
Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben: